

Winterthur und Zofingen, 17. August 2010

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Am 20. August 2010 werden Sie gemäss Sitzungsplanung in der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit über die Botschaft des Bundesrats zur Weiterführung der Anschubfinanzierung sowie über den Kreditrahmen für diese Verlängerung entscheiden.

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung. Zudem bringt es Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik an einen Tisch. Als Plattform setzt es sich für den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Bereichen sowie für das gemeinsame Betrachten der unterschiedlichen Kinderbetreuungsformen ein.

Im Zentrum der Bemühungen des Netzwerks steht das Erreichen eines qualitativ hochstehenden Betreuungsangebotes in der Schweiz, das sich am Wohl des Kindes ausrichtet.

In diesem Zusammenhang setzt sich das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz insbesondere für die Weiterführung der Finanzhilfen des Bundes für die familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ein. Das Netzwerk fordert dazu auf, sich für folgende Änderungen am Gesetzesentwurf des Bundesrates und am Bundesbeschluss zum Kreditrahmen einzusetzen:

Unterstützung sämtlicher Kinderbetreuungsformen

Der Bundesrat möchte gemäss Botschaft und Gesetzesentwurf künftig nur noch den vorschulischen Bereich mit Finanzhilfen unterstützen. Diese Einschränkung gegenüber dem laufenden Gesetz ist aus Sicht des Netzwerks unbegründet. Die schulergänzende Betreuung ist ein wichtiger Teil der familienergänzenden Betreuung und trägt entscheidend zum Bildungserfolg vieler Kinder bei. Für Kinder, die vor dem Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut werden, sind Anschlusslösungen im schulergänzenden Bereich zentral. Dies gilt genauso für deren Eltern, die Beruf und Familie vereinen müssen. Gerade aufgrund derzeitiger Ausbaupläne in Kantonen und Gemeinden sind die Betreuungsinstitutionen auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Die Evaluation des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt denn auch, dass die geschaffenen Plätze in der schulergänzenden Betreuung – genauso wie diejenigen im Vorschulbereich – nachhaltig sind. Die SGK-N und der Nationalrat haben dieses Anliegen aufgegriffen und fordern den Einbezug der schulergänzenden Betreuung.

Der dringend notwendige bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote im schulergänzenden Bereich darf nicht durch die Beschränkung der Finanzhilfen auf den Vorschulbereich gefährdet werden. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich darum für Finanzhilfen für alle familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote ein. Wir fordern Sie auf, dem Entscheid des Nationalrates zu folgen und die Finanzhilfen

sowohl den vorschulischen als auch den schulergänzenden Einrichtungen zugute kommen zu lassen.

Unterstützung des Ausbaus bestehender Angebote

Gemäss Gesetzesentwurf des Bundesrates sollen nur noch neu geschaffene Betreuungsstrukturen Finanzhilfen erhalten. Der Ausbau bestehender Angebote soll hingegen nicht mehr unterstützt werden. Tatsächlich muss jedoch in erster Linie ein bedarfsgerechtes Platzangebot geschaffen werden. In diesem Sinne ist bei entsprechender Nachfrage der Ausbau einer bestehenden Einrichtung sinnvoll. So kann beispielsweise bestehendes Know How eines Trägers genutzt werden, um „Filibetriebe“ an neuen Standorten zu eröffnen. Werden nur noch neue und kleine Träger unterstützt, läuft der Bund Gefahr, in weniger nachhaltige Strukturen zu investieren als dies derzeit der Fall ist und auf wertvolles Know How zu verzichten.

Der Ausschluss bestehender Betreuungseinrichtungen von Finanzhilfen des Bundes verhindert den sinnvollen Ausbau erfolgreicher Angebote und gefährdet damit die Nachhaltigkeit der Investitionen. Im Sinne der Qualität und Effizienz macht ein Ausbau eines bestehenden Angebotes mehr Sinn als die Förderung kleiner Strukturen. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich deshalb für Finanzhilfen für neue und bestehende Betreuungsstrukturen ein. Wir bitten Sie deshalb, den Vorschlag des Bundesrates zu korrigieren.

Aufstockung des Kreditrahmens

Der Bundesrat schlägt für die Verlängerung um 4 Jahre einen Rahmenkredit von lediglich 80 Millionen Franken vor. In der Vernehmlassung hatte er noch 140 Millionen Franken vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass der Kreditrahmen von 120 Millionen Franken des laufenden Gesetzes ausgeschöpft ist und das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht mehr garantieren kann, dass bewilligte Gesuche auch finanzierbar sind, wird klar, dass ein noch kleinerer Kreditrahmen für die weiteren 4 Jahre Laufzeit deutlich zu knapp ist. Die SGK-N und der Nationalrat haben diesen Mangel des Entwurfs erkannt und haben einem Verpflichtungskredit in Höhe von 120 Millionen Franken zugestimmt.

Die Begrenzung des Rahmenkredits auf 80 Millionen Franken würde dazu führen, dass der wachsenden Nachfrage nach Finanzhilfen nicht entsprochen werden könnte, wie dies bereits heute der Fall ist. Dadurch wird der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots der familien- und schulergänzenden Betreuung erschwert. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz fordert deshalb einen grösseren Kreditrahmen für die vierjährige Verlängerung des Impulsprogramms. Deshalb fordern wir Sie auf, dem Entscheid des Nationalrates zu folgen und einen Kreditrahmen von 120 Millionen Franken zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für eine umfassende Weiterführung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun
Präsident Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz



Miriam Wetter
Geschäftsstelle